

Übertragung von Freizügigkeitsguthaben

V 10.2022

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben vor, dass Freizügigkeitsguthaben der bisherigen Schweizer Pensionskasse sowie sämtliche Guthaben auf Freizügigkeitskonti, -depots oder -policen obligatorisch an die neue Schweizer Pensionskasse überwiesen werden müssen.

Sofern Sie die Überweisung an die blpk noch nicht veranlasst haben, bitten wir Sie, die folgenden Angaben zu Ihrer Person zu ergänzen und das Formular unterzeichnet an Ihre **bisherige Schweizer Pensionskasse bzw. an Ihre Freizügigkeitseinrichtung** zu senden.

Versicherte Person

Name/Vorname _____
Adresse _____
Wohnort _____
Geburtsdatum _____

Ich erteile meiner bisherigen Schweizer Pensionskasse bzw. meiner Freizügigkeitseinrichtung den Auftrag, meine Freizügigkeitsguthaben an die blpk zu überweisen.

Datum

Unterschrift der versicherten Person

Informationen für die bisherige Vorsorge-/ Freizügigkeitseinrichtung

Die oben aufgeführte Person ist neu bei der blpk versichert. Bitte überweisen Sie der blpk die Freizügigkeitsleistung bzw. sämtliche Guthaben auf Freizügigkeitskonti, -depots oder -policen an die folgende Zahlungsadresse.

Zudem bitten wir Sie, der blpk eine Austrittsabrechnung zuzustellen, aus welcher die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben ersichtlich sind.

Zahlungsverbindung der blpk

Bankverbindung Basellandschaftliche Kantonalbank
4410 Liestal
IBAN CH92 0076 9020 1400 1321 5
SWIFT: BLKBCH22

